Prasident Braun: Wir gehen nun zu dem andern Gesgenstande unserer Tagesordnung über, zu dem Berichte der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Franstenberg, die Verweisung der dortigen Parochie von der Ephosie Chemnit an die Ephorie-Waldenburg betreffend. Der Herr Referent D. Platmann wird die Gefälligkeit haben, uns den Bericht vorzutragen. Jedoch vorher bittet Herr Secretair Hensel um die Erlaubnis, das Protocoll über die heutige Sitzung, so weit die setzt Beschlüsse stattgefunden haben, vorstragen zu dürfen, damit das Protocoll unverweilt an die erste Kammer gelangen könne.

Secretair Benfel lieft bas Protocoll vor.

(Wahrend der Borlefung deffelben treten die Staats= minister v. Konnerit und v. Wietersheim ein.)

Prasident Braun: Hat Iemand gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen? Außerdem wurde ich diejenigen Herren Abgeordneten, welche bereits heute das Protocoll unsterzeichnet haben, ersuchen, auch dieses Protocoll mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir erlauben, anzuzeigen, daß die Zwischendeputation für Berathung der Bergwerksverfassung sich constituirt und mich zu ihrem Vorstande erwählt hat.

Prafident Braun: Ich werde Nachricht davon an die erste Kammer gelangen lassen, damit diese den Gegenstand bei Entwerfung der desfallsigen ständischen Schrift berücksichtigen könne. Herr D. Platmann wird nochmals ersucht, den vorshin erwähnten Bericht uns zu geben.

Referent Abg.,D. Playmann tragt den Bericht über die Petition bes Stadtraths zu Frankenberg zc. vor, wie folgt:

Der Stadtrath zu Frankenberg führt in vorliegender, bereits in der ersten Kammer berathenen und der vierten Deputation der zweiten Kammer zur Begutachtung übergebenen Eingabe Beschwerde über die im Jahre 1844 wirklich erfolgte Neberweisung der Parochie Frankenberg aus der Ephorie Chemnitz in die Ephorie Waldheim mit der Bitte:

> Die Standeversammlung wolle sich bei der hohen Staats= regierung bahin verwenden, daß die Parochie Frankenberg der Chemnitzer Ephorie wieder zugewiesen werde,

und unter hervorhebung

1) daß Frankenberg Chemnit eine Meile naher liege, als

Waldheim,

2) daß zwischen Frankenberg und Chemnit sowohl durch die Post, als im täglichen Verkehre eine lebhafte Verbindung bestehe, wie sie mit Waldheim nicht vorhanden sei,

3) daß diese Berhaltnisse für Jedermann, besonders aber für Geistliche, Lehrer und mit ihnen Betheiligte sehr besichwerlich waren, indem eine eintägige Reise nach Chemnitz sehr bequem von Jedermann, nach Waldheim und zurück aber nur von Wenigen mit großer Anstrensgung zurückgelegt werden könne, so wie endlich

4) daß die Wirksamkeit der Ephoren, je weiter sie von der Parochie entfernt, desto mehr gelahmt sei und daß diese Wirksamkeit im öffentlichen Interesse erhöht zu werden verdiene, nicht aber durch beliebige, nach der Dertlichkeit sogar unrathliche Veranderungen erreichtswerden könne.

Eine Vorstellung der Beschwerdeführer an das hohe Misnisterium des Cultus war durch Ministerialverordnung vom 17. Januar 1844 mit dem Bemerken abgewiesen worden, daß deselben Stadtraths Vorstellung gegen diese Maaßregel bereits unterm 26. September 1842 von den in Evangelicis beauftrageten Herren Staatsministern zurückgewiesen worden sei.

Bereits am vorigen Landtage hattenssich der Stadtrath und damals auch die Stadtverordneten zu Frankenberg und mit ihnen zugleich die Gemeindevorstände zu Grunersdorf, Sachsenburg, Hennersdorf und Schönborn über dieselbe zu jener Beit nur erst beabsichtigte und noch nicht ausgeführte Maaßeregel beschwerend an die Ständeversammlung gewendet mit der Bitte, daß Frankenberg zc. bei der Ephorie Chemnit behalten werden möchte.

Nach dem Gutachten der damaligensdritten Deputation der zweiten Kammer, wohin sie auf Bevorwortung gewiesen worden, beschloß die zweite Kammer gegen nur eine Stimme,

diese Petition auf fich beruhen zu laffen.

Landtagsacten 1843, III. Abth. 1. Bd. S. 350 fl. Mitth. II. K. 42, S. 873.

In ber ersten Kammer bes vorigen Landtags ward sie, nach beren Praxis, auf Beschluß ber Kammer beigelegt.

Landtagsacten 1843, II. Abth. 1. Bd. S. 289. Mitth. 4, S. 888.

Um gegenwärtigen Landtage ift dem von der vierten Deputation der hohen ersten Kammer gemachten Borschlage:

> Es moge die Standeversammlung diese Beschwerde zur nochmaligen Erwägung an die hohe Staatsregierung gelangen laffen,

von jenseitiger Rammer ein stimmig beigetreten worden, nachdem dort der Herr Staatsminister des Cultus die Erklärung von sich gegeben hatte, daß er einem solchen Untrage nicht entgegentreten und in nochmalige Erwägung ziehen wolle, ob es thunlich sei, dem Suchen des Stadtraths von Frankenberg zu entsprechen.

Nach dem von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse, so wie nach der eben erwähnten, von dem Herrn Cultusminister gegebenen Erklärung wurde die unterzeichnete Deputation, ohne Nachtheil für die Petenten, eines weitern Eingehens in das Masterielle der Sache sich überheben können. Sie glaubt aber doch des historischen Vorganges, so weit er zu dieser Beschwerde Unslaß gegeben, kurzlich erwähnen zu mussen.

Als sich nämlich vom Jahre 1820 an die hohe Staatsresgierung, zur Beseitigung der aus der großen Ungleichheit der Ephoriebezirke sich ergebenden Uebelstände und Gebrechen, eine gleichmäßige Eintheilung dieser Bezirke zur Aufgabe gestellt hatte, war sie, wie begreislich, durch Rücksichten auf Privatsinteressen und erwordene Rechte an schneller und allgemeiner Durchführung ihres Vorhabens behindert und beschränkte sich darauf, bei eingetretenen Vacanzen Cenderungen vorzunehmen und einige neue Ephorien durch Abzweigung eines Theiles von